

# CODEX PRO TIERSCHUTZ



Der Deutsche Kanarienvogelzüchter-Bund e. V. unterstützt die Aussagen und Forderungen im Gutachten „Extremmerkmale bei Ziervögeln“ sowie die getroffenen selbst beschränkenden Verantwortungen von der Entente Européenne.

Wir stellen fest, dass das Halten und Züchten von Vögeln durch die Politik und durch sie erlassene Gesetze immer stärker eingegrenzt wird.

Zu diesem Text möchten wir eine Leitlinie im Sinne eines Grundsatzpapiers „VÖGEL“ aufstellen. Es wird klar beschrieben, welche Vögel in Zukunft im DKB ausgestellt werden dürfen.

Mit diesem Grundsatzpapier soll deutlich gemacht werden, welche Verpaarungen nicht mehr erwünscht sind und welche Vögel mit erkennbaren Extremmerkmalen keinen Zutritt mehr auf Ausstellungen und zu Bewertungen im DKB erhalten.

## **Die Grundsätze sind:**

1. Die Bewahrung ursprünglicher erblich vorhandener Eigenschaften.
2. Die Veredelung ursprünglicher Eigenschaften von Wildformen von Vögeln (Introduktion) entsprechend eines definierten Standards.
3. Erschaffung und Selektion von Neumutationen mit dem Ziel der Veränderung der Farben und Positur von Vögeln. Das Ziel ist die Schaffung neuer Rassen unter Domestikationsbedingungen.
4. Als Zuchttiere sind gesunde Eltern einzusetzen, die frei von erblichen Krankheiten und schädlichen Erbmerkmalen sind, wie in der Liste „Übertypisierung“ aufgeführt.
5. Durch gezielte Wahl der Elterntiere muss Inzucht verhindert werden.
6. Eine Hybridisierung unter Finkenvögeln mit einerseits dem Ziel der Introduktion von Genen für neue Farbspielarten und Positurveränderungen und andererseits mit der Zurschau-stellung von Hybriden mit feinem Exterieur und brillanten Farben wird gefördert.

## **Übertypisierung**

Im Rahmen des längeren Domestikationsprozesses können sich stark von der Norm abweichende phänotypische Eigenschaften zeigen. Die äußere Erscheinungsform ist derartig verändert, dass wir definieren müssen, ob wir so eine Erscheinungsform erlauben möchten.

Auf Grundlage unserer Codices sind diese Fragen zu beantworten

Aus tierschutzrechtlichen Gründen und aus dem Bestreben der Förderung der Tiergesundheit und des Wohlfühlens der Tiere sind „Vögel“ mit erkennbarer Übertypisierung (siehe Liste „Übertypisierung“) von Ausstellungen auszuschließen.

Die Problematik der erlaubten Zusammenstellung der Zuchtpaare bzgl. der Übertypisierung kann in Abhängigkeit der Belastung der Nachkömmlinge in 4 Grade unterteilt werden.

1. Grad: keine Belastung für das Tier
2. Grad: leichte Belastung für das Tier
3. Grad: mittlere Belastung für das Tier
4. Grad: schwere Belastung für das Tier

Von einer leichten Belastung ist die Rede wenn eine Erscheinungsform von einem Vogel kompensiert werden kann durch eine angemessene Versorgung.

Mit Vögeln der Grade 1 und 2 darf gezüchtet werden.

Mit Vögeln des Grads 3 darf nur gezüchtet werden, wenn mittels eines Zuchtprogramms nachgewiesen werden kann, dass die Belastung der Nachkömmlinge niedriger sein wird als die der Elterntiere.

Es ist verboten mit Vögeln des Grads 4 zu züchten. Generell sind auch solche Vögel von Ausstellungen ausgeschlossen.